

Das Verhalten der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Nazis

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2005)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Das Verhalten der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Nazis

«Die Schweizer sollten herausfinden, welche Dreckskerle ihre Grossväter waren.»¹ «Die Schweizer Regierung war während des ganzen Krieges sehr pro Nazi. Die Schweizer Presse war mit Pronazi-Artikeln angefüllt. (...) Sie unterstützten Hitler. Sie unterstützten das Dritte Reich. Sie unterstützten die Nazi-Siege mit dicken Headlines. Die Niederlage der Nazis war für die Schweizer ein schrecklicher Schock. (...) Die Kriegsziele der Schweizer stimmen mit den Kriegszielen der Deutschen überein. Ich habe nie eine folgsamere Truppe gesehen – eine Herde Schafe.»²

Solchermassen tönte es 1997, im Jahr der Veröffentlichung des in der Einleitung zu diesem Beitrag erwähnten Eizenstat-Berichtes, in dem Jahr, als der Jüdische Weltkongress von den Schweizer Banken 1,25 Milliarden Franken Schadenersatz für nicht ausbezahlte Gelder der Opfer des Holocaust erhielt.

11.1. Auch der andere Teil soll gehört werden

Der alten römischen Weisheit folgend «audiatur et altera pars» (auch der andere Teil soll gehört werden), sollen Zeitzeugen im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus im Kanton Solothurn zu Worten kommen. Als unfreiwillige Zeugin für den Widerstandswillen der Schweizer Bevölkerung sei eine in Zofingen wohnhafte überzeugte Nationalsozialisten zitiert: «Aber das lässt sich gut sagen, ist aber in der heutigen Zeit nicht leicht zu befolgen, zumal nicht für uns Auslandsdeutsche, denn wir leben hier, was das Volk betrifft, in einem feindlichen Ausland und was das heisst, kannst Du Dir denken.

¹ Dieser Satz stammt aus dem in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen 1997 entstandenen BBC-Film «Nazigold und Judengeld». Es ist hoch interessant, diese äusserst massiven Vorwürfe an die Adresse der Schweiz zu vergleichen mit den Ausführungen des USA-Historikers Angelo M. Codevilla: «Jeder Kenner internationaler Angelegenheit hätte erkennen müssen, dass der Dokumentarfilm kein einziges Mal erwähnte, dass die Schweiz umzingelt war und extremen Mangel an Kohle und Öl litt, Brennstoffe, die sie für ihre Armee und ihre Bevölkerung brauchte, damit diese nicht hungern und frieren mussten. Allein die Deutschen entschieden darüber, wieviel Kraftstoff die Schweiz importieren durfte, zu welchem Preis und was sie als Gegenwert zu liefern hatte. Adolf Hitlers Drittes Reich gab sich nicht mit Schokolade zufrieden. Gab es eine andere Alternative als die Lieferung von Präzisionsinstrumenten und Munition?» (Codevilla, 15).

² US-Historiker Alan Schom in einem Interview mit der LOS ANGELOS TIME am 23. August 1998.

Dazu ein Beispiel: Deutsche Soldaten, die durch Partisanen von Frankreich in die Schweiz gedrückt wurden, sind in Olten von Frauen und Mädchen angespuckt worden und mit Mörder, Verbrecher, die man allesamt kaputt machen solle, ausgeschimpft worden; eine Unterhaltung mit ihnen wird direkt von der Wachmannschaft verboten.»³

Andere Kronzeugen der antideutschen Stimmung in der Schweiz

«Kein Deutscher muss sich mehr Beschimpfungen gefallen lassen», stellte der technische Direktor der Papierfabrik Biberist an einer Versammlung der Deutschen Kolonie im September 1940 fest.⁴

Der OGL von Olten, August Albiez, beklagt sich im Mai 1940 in einem Brief an den Chef der Kantonspolizei Solothurn, Oblt. Jäggi, «dass seine Nachbarin Frau Meier an der Reiserstrasse 59 immer über die Deutschen fluche und ihn, Albiez, als «Sauschwob» tituliere».⁵

Der Grenchner Nazi Otto Wittig meinte im April 1943 in einer Audienz im DH zu Osthoff: «Die Stimmung gegenüber uns Deutschen ist momentan nicht gut. (...) Ein Genickschuss ist wohl das wenigste, was wir erwarten können.»⁶

Keine Schweizer Zeitungen lesen

An einer Versammlung im Dezember 1942 fragte Osthoff seinen Pg und OGL-Stellvertreter Kurt Plaul, warum im Saal eine so gedrückte Stimmung herrsche. Plaul meinte, das komme daher, dass die Deutschen die hiesigen Zeitungen lesen. Osthoff richtete an die Versammlung den Appell, nur die deutschen Zeitungen zu lesen. Die Siege der Alliierten in Nord-Afrika liessen sich nicht mit denen der Deutschen messen. Die Deutschen hätten solche Siege, wie sie Grossbritannien und die USA in Nordafrika zu verzeichnen hätten, zu Dutzenden errungen, ohne dass dabei die Kirchenglocken strapaziert worden seien.⁸

³ In Zofingen befanden sich Internierungslager. Aus einem Brief, geschrieben im September 1994 von der fanatischen Nationalsozialistin Elisabeth Weyrich, Zofingen, an ihre Verwandten in Wuppertal. BAR E 4320 (B) 1973/17, Bd. 13, C.2.13126, Dossier Elisabeth Weyrich.

⁴ DZS, 28. September 1940, Nr. 39.

⁵ BAR E 4320 (B) 1970/25, Bd. 53, C.2.391, PolPo/O an PolKdo/SO, Olten 23. Mai 1940. Der Oltner Polizist hält in seinem Rapport fest, dass nur noch der Faschist Magrini Naldo, 1896, eine Art Vize-Konsul der ital. Kolonie, mit Albiez verkehre.

⁶ BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 51, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 29. April 1943, AHP/DH.

⁷ BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 4. Dezember 1942.

⁸ BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd.53, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 12. Januar 1945. AHP/DH.

Im Januar 1945 diskutierten im DH OGL Osthoff, Otto Wittig, Grenchen, und Karl Streib, Solothurn. Einhellig verdamnten die drei die Schweizer Presse. Sie fragten sich, wieso die Schweizer Bevölkerung so gehässig gegen Deutschland eingestellt sei. Karl Streib konnte das ganz und gar nicht verstehen. Er war der Meinung, sich immer loyal verhalten zu haben, «wir verteidigen doch die Schweiz (gegen den Kommunismus, d.B.), trotzdem hört man immer so dreckig sagen: «Die cheibe Schwobe!»»⁹

Tatbestand: «Belästigung eines Ausländers»

Um die antideutsche Stimmung in der Schweizer Bevölkerung in den Griff zu bekommen, schuf der Bundesrat mit Beschluss vom 29. Juli 1941 den «Tatbestand der Belästigung eines Ausländers» und erliess Strafbestimmungen «gegen die Störung der Beziehungen zum Ausland». ¹⁰ Dazu ein Beispiel aus der Kolonie «Dornach-Arlesheim» vom März 1942. ¹¹

Die Schülerinnen einer Primarschulklasse in Aesch fertigten im Handarbeitsunterricht für die ganze Klasse aus Abfallstoffen Finken an. Einige Mädchen wollten Hugo Groh junior (Sohn des OGL der DK Dornach-Arlesheim) die Finken überbringen, da er wegen Krankheit in der Klasse gefehlt hatte. Da meinte die Arbeitslehrerin, «die «Sauschwoben» sollten nur noch ein wenig warten», die Abgabe der Finken an Groh habe noch Zeit. Groh senior meldete diesen Vorfall gleich ans deutsche Konsulat Basel und beschwerte sich schriftlich beim Ortspolizisten von Aesch, der den Auftrag erhielt, den Vorfall abzuklären. In der mündlichen Befragung vom 7. März erklärte die betroffene Arbeitslehrerin, dass sie der Meinung gewesen sei, die ärmeren Leute sollten zuerst beschenkt werden, es sei nicht notwendig, dass die «Sauschwoben» die Finken zuerst haben müssten. Der die Befragung durchführende Polizist hielt in seinem Rapport fest, dass die Äusserung «nicht in Gegenwart eines deutschen Reichsangehörigen» gemacht wurde. Er habe die Angeschuldigte ermahnt, inskünftig solche Redensarten zu unterlassen. Jene habe sich entschuldigt, womit die Angelegenheit erledigt sei.

⁹ Artikel 3 dieses BRB, veröffentlicht in: Amtliche Sammlung 57, 811 f.

¹⁰ BAR E 4320 (B) 1971/78 Bd.31, C.2.2724, Schweiz. Armee an BA, Armeekdo. A.H.Q., 18. März 1942, betr. Zwischenfall Groh Hugo, geb. 27. Januar 1928, Schüler in Aesch, und Gutzwiller Elisa, geb. 6. Mai 1891, Arbeitslehrerin in Aesch; PolPo/Aesch an das Polizeikommando Liestal, Aesch, 6. März 1942.

¹¹ BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 10. November 1941, AHP/DH.

Unangenehmer Zwischenfall in Bettlach

Ende Oktober 1941 verstarb in Bettlach Pg. Paul Zoyer. Die Deutsche Kolonie Solothurn spendete einen Kranz mit Schlaufe mit der Aufschrift «Letzter Gruss von der Deutschen Kolonie». Am 1. November 1941 stellten die Angehörigen des Toten fest, dass diese Schlaufe abgeschnitten worden war und orientierten OGL Osthoff. Dieser informierte anlässlich der Versammlung der DK vom 9. November 1941 den die Zusammenkunft kontrollierenden Polizisten Hagmann über den Vorfall. Hagmann sicherte Osthoff eine Untersuchung der Angelegenheit zu mit dem Hinweis, dass es wegen der langen Zeitspanne zwischen Tat und Meldung nicht einfach sein werde, den Täter herauszufinden.¹² In der Folge muss auch das deutsche Konsulat Basel eingeschaltet worden sein. Jedenfalls beantwortete der Vorsteher des Polizeidepartementes einen diesbezüglichen Brief des Konsulates vom 28. November 1941.¹³ Regierungsrat Stampfli hielt einleitend fest, dass laut Untersuchung durch die Friedhofkommission Bettlach vom 14. November 1941 nicht die Schlaufe, «wohl aber das an den Enden aufgebraachte Hoheitszeichen (lies: Hakenkreuz) abgeschnitten wurde». Des weitern informierte er den Konsul, dass am 17. November 1941 das Polizeikommando Solothurn Strafanzeige gegen Unbekannt erhob. Mit dem Hinweis auf Paragraph 75 des Strafgesetzbuches «Wer Gräber oder Grabdenkmäler zerstört, wird mit einer Busse von 300 Franken oder drei Monaten Gefängnis bestraft» und seinem «aufrichtigen Bedauern über diese Vorkommnisse» schloss der Vorsteher des Polizeidepartementes seinen Brief.

11. 2. Angst vor einem deutschen Einmarsch

Nicht nur eine ausgeprägte Deutschfeindlichkeit zeichnete die Mehrheit des Schweizer Volkes aus, sondern weit verbreitet war auch die Angst vor einem deutschen Einmarsch. Mit Jahrgang 1929 kennt der Schreibende aus eigener Erfahrung dieses Phänomen, das sich nach dem Zusammenbruch Frankreichs virulent ausbreitete und mindestens bis Frühling 1943 andauerte. Nach den deutschen Niederlagen bei Stalingrad und El Alamein nahm es ab.

¹² BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, Polizeidepartement des Kantons Solothurn an das Konsulat Basel, Solothurn 2. Dezember 1941.

¹³ Persönliche Mitteilung von Adolf Banz, Optiker, Grenchen, vom 4. Mai 1994. An das genaue Versammlungsdatum vermochte er sich nicht mehr zu erinnern, ebenso wenig an den genauen Verbandsnamen. Der Schreibende erkundigte sich beim Schweizerischen Optikerverband nach allfälligen Protokollen. Doch diese existieren nicht mehr.

*Der Präsident des Optikerverbandes des Kantons Solothurn
äussert sich*

Einige Wochen nach der Kapitulation unseres westlichen Nachbarlandes hielt der Berufsverband der Optiker des Kantons Solothurn eine Versammlung in Liestal ab. Der damalige Präsident des Verbandes, Derendinger, führte am Postplatz von Grenchen ein Optiker-geschäft. Der gebürtige Bettlacher plädierte in seiner Begrüssungsansprache für eine Anpassung der Schweiz an die neuen, von Hitler geschaffenen Verhältnisse, je früher, umso besser. Zitternd vor Angst und Wut hätten sich die Teilnehmer die präsidiale Rede angehört, aber niemand habe es gewagt, Einwände dagegen anzubringen.¹⁴ 1941 oder 1942 schlugen Unbekannte die Schaufensterscheiben seines Geschäftes ein. Ende 1943 verliess der Nazifreund die Uhrenstadt.¹⁵

Zwei Beispiele aus Derendingen

1939 oder 1940 begleitete Georges Levy «seinen Grossvater an einem Sonntagnachmittag in eine Wirtschaft, eine gut bürgerliche. Als er sich am «runden Tisch» empört gegen Hitler und seine Schergen ausdrückte, kam die besorgte Wirtin in seine Nähe, legte warnend ihren Zeigfinger auf ihre Lippen und sagte: «Nid so luut, Herr Picard, me weiss nie...!».»¹⁶

Das zweite Beispiel betrifft den Inhaber der Druckerei Werner Habegger senior. Am 21. Juli 1943¹⁷ drang Polizist Hagmann wieder einmal nachts ins DH ein. In seinem Rapport notiert er: Habegger, Derendingen, bekommt alle Druckaufträge der deutschen Kolonie und der andern Organisationen aufgrund seiner billigen Offerten. «Kriecht er?», fragt der nächtliche Eindringling in seinem Rapport.¹⁷

¹⁴ Mitteilung meines Bekannten Richard Wälti, 1926, Grenchen, vom 20. Mai 1994.

¹⁵ Brief vom 3. April 1997 von Georges Levy, 1925, Solothurn, an den Verfasser.

¹⁶ BAR E 4320 (B)1971/78, Bd. 52, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 22. Juli 1943, AHP/DH.

¹⁷ Der oben genannte Georges Levy teilt die Auffassung, dass der Anpassung Angst zugrunde lag. Im Brief vom 14. Juni 2002 an den Verfasser ergänzt er: «Habeggens, streng protestantische Bürger von Trubschachen, taufte ihren ältesten Spross auf den biblischen Namen «Ephraim». Ich könnte mir vorstellen, dass dazumal die sehr religiöse, einflussreiche, fleissige Tante Trudi Habegger, 1899, bei der Namensgebung mitbestimmend war. Im Verlaufe des Krieges wurde plötzlich aus dem biblischen Ephraim, wir nannten ihn als Buben «Effi», ein germanisierter «Werner» junior.»

*Ein Jurist verwahrt sich*¹⁸

In dieses Kapitel passt auch der Brief vom 23. Januar 1941 von Dr. iur. Wilhelm Gressly, Solothurn, an Buchdrucker Otto Zepfel-Storz, Solothurn, mit Kopie an OGL Osthoff. Gressly verwahrt sich darin, sich je negativ über Osthoff geäußert zu haben.

11.3. Ertragen von Siegesfreuden von Schweizer Nazis

Mit der Faust im Sack hatte die Bevölkerung auch Siegesfreuden von Schweizer Nazis und deren hitlerfreundliche Äusserungen zu ertragen. Dazu zwei Beispiele aus Solothurn:

Wenig beliebt bei der Stadtsolothurner Bevölkerung war Goldschmied Albert Huber an der Hauptgasse. Zur Zeit der grossen deutschen Siege hängte er nämlich nach jedem Grosserfolg der deutschen Wehrmacht eine Nazifahne aus dem Fenster seines Hauses.¹⁹

Ein anderer bekannter Anhänger Hitlers war Garagier Ernst Schnetz. Im Hinterhof seiner Garage beim Westbahnhof traf er sich mit seinen Gesinnungskollegen. Dann gingen sie in seine Wohnung. Dort diskutierten sie eifrig das Weltgeschehen und sangen stets die bekannten Nazi-Lieder.²⁰

¹⁸ Ich verweise auf das Kapitel 5.2. «Wenig eindeutige und feste Haltung gewisser Kreise».

¹⁹ Mitteilung meiner Gymnasialkameradin Annelies Hensler-Ryser, Luzern, vom 28. Oktober 1998. Im BAR besteht kein Dossier über Goldschmied Huber.

²⁰ Mitteilung meines Gymnasialkameraden Bruno Moll, Forst-Ing. ETH, Bellach, vom 28. Oktober 1998. Seine Frau wohnte damals als junges Mädchen mit ihrer verwitweten Mutter im gleichen Haus. Auch über Ernst Schnetz findet sich kein Dossier im BAR. Ich nehme an, dass die Politische Polizei des Kantons Solothurn auf ihn und auch Schnetz ein wachsames Auge hatte und eine Fiche über die beiden führte. Aber im Zuge der Vernichtung der von der Politischen Polizei des Kt. Solothurn aus eigenem Antrieb gesammelten Daten dürften diese beiseite geschafft worden sein.